

Hallenordnung

Die Nutzung der Reithalle wird durch den **Belegungsplan** des Vorstandes geregelt. Damit soll eine geordnete Ausbildung und das freie Training gleichermaßen gewährleistet werden. Gegenseitige Rücksichtnahme ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf. Eine **Änderung** des Belegungsplans kann **nur durch den Vorstand** erfolgen.

Bei der Nutzung ist folgendes zu beachten:

1. Longieren

Der **Reitbetrieb** hat **Vorrang** vor dem Longieren. Wird in der Bahn geritten, darf nur mit Einverständnis dieser Reiter longiert werden. Bei mehr als **zwei Reitern** in der Bahn kann nicht longiert werden. Aus Sicherheitsgründen wird nur mit **Trense** longiert. Das gleichzeitige Longieren von zwei Pferden ist nur möglich, wenn nicht geritten wird und wenn gewährleistet ist, daß beide Pferde gut unter Kontrolle sind.

2. Freilaufen

Pferde dürfen nur außerhalb des Reitbetriebes und unter **Aufsicht** des Besitzers oder eines von ihm beauftragten, fachkundigen Helfers, in der Halle frei laufen. Die Aufsicht muß jederzeit eingreifen können. Pferdeäpfel und Rutschspuren sind anschließend zu beseitigen.

3. Ausbildung

*Die Ausbildung umfaßt **Longenstunden, Dressur- und Springausbildung, sowie Voltigieren.**, Sie findet grundsätzlich in den im Belegungsplan festgelegten Unterrichtsstunden mit den vom Vorstand bestellten / genehmigten Ausbildern statt.

***Privatunterricht** kann nur als **Einzel**ausbildung durchgeführt werden. Dabei darf der Reitbetrieb nicht gestört werden. Bei mehr als drei Reitern in der Bahn wird nicht mehr unterrichtet.

***Springausbildung** wird nur in den dazu vorgesehenen Unterrichtsstunden durchgeführt.

Individuelles **Springtraining** kann nur durchgeführt werden, wenn die Halle frei ist, oder andere Mitreiter (nicht mehr als zwei) einverstanden sind. Auf die Mitreiter ist dann durch entsprechenden Hindernisaufbau Rücksicht zu nehmen.

***Voltigieren** wird nur in den im Belegungsplan ausgewiesenen Stunden mit den vom Vorstand bestellten Ausbildern durchgeführt. In der Zeit unmittelbar vor und nach der Voltigierstunde ist zum Schutz der Voltigierkinder bei Ankunft, Umkleiden und Abholung der Vorraum von Reitpferden freizuhalten.